



Frankreich übernahm in der ersten Hälfte des Jahres 2022 die halbjährlich wechselnde EU-Ratspräsidentschaft. Im Bild Ursula von der Leyen mit Emmanuel Macron.

Neues aus Brüssel

Ein souveränes, wirtschaftlich starkes Europa, das die Bürger*innen in den Mittelpunkt stellt, das ist die Vision Frankreichs für das erste Halbjahr 2022. Dabei gilt es, eine Balance zu schaffen mit einer Politik, die die Innovationsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas und gleichzeitig auch den Wohlfahrtsstaat stärkt.

*Text: Mag. Stefan Preitler, MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung),
Dr. Verena Zwinger, Europavertretung der österreichischen Sozialversicherungen*

Programm der französischen Ratspräsidentschaft

Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit, das sind die drei Schlagworte, mit denen Frankreich am 01.01.2022 nach 14 Jahren wieder den Vorsitz im Europäischen Rat übernahm. Damit wurde gleichzeitig auch eine neue sogenannte Trio-Präsidentschaft zusammen mit Tschechien (zweite Hälfte 2022) und Schweden (erste Hälfte 2023) eingeläutet. Übergreifende

Schwerpunkte der drei Länder sind neben dem Schutz der Bürger*innen und ihrer Grundfreiheiten die Förderung eines neuen europäischen Wachstums- und Innovationsmodells und der Aufbau eines ökologischen, sozial gerechteren und global ausgerichteten Europas mit einem hochwertigen Gesundheitsschutz.

Frankreichs Programm selbst baut vor allem auf Emmanuel Macrons Rede an der Sorbonne im Jahr

2017 auf, in der er besonders die Stärkung der Autonomie Europas in den Vordergrund stellte. Ein weiterer spezifischer Fokus liegt auf einer erhöhten Förderung von Innovation, der Schaffung von Arbeitsplätzen und auf der Idee eines humanen, bürger-nahen sowie gerechten Europas. Der ökologische Wandel und die voranschreitende Digitalisierung bleiben dabei weiterhin die zwei großen Querschnittsthemen, die nahezu alle

Bereiche in der Union betreffen. Im Hinblick auf die großen Digitalisierungsinitiativen der von der Leyen-Kommission will Frankreich unter anderem mehr Rechenschaftspflichten für digitale Plattformen einführen und das Urheberrecht reformieren. Besonders wichtig ist hier auch der Verordnungsvorschlag für einen europäischen Gesundheitsdatenraum, der Anfang April veröffentlicht wurde (mehr dazu im nächsten SV-Europa).

Im Bereich der Sozialpolitik betont Frankreich wie auch die Ratspräsidenten zuvor, weiterhin die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der darin enthaltenen Grundsätze bis 2030 vorantreiben zu wollen. Wesentliche Gesetzgebungsinitiativen sind in diesem Zusammenhang zum einen die Richtlinie zum Mindestlohn und zum anderen die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitnehmer*innen, zu der sich auch die österreichische Sozialversicherung positioniert hat (mehr dazu nachstehend). Ebenfalls basierend auf der Säule ist die Durchsetzung der Geschlechtergleichberechtigung. Frankreich will hier sowohl die Verhandlungen rund um den Richtlinienvorschlag zur Lohntransparenz als auch jenen zum Geschlechterverhältnis in Firmenvorständen, der bereits 2012 von der Kommission vorgelegt wurde, mit Nachdruck verfolgen bzw. idealerweise abschließen. Was die Ende 2021 abermals gescheiter-

ten Verhandlungen zur europäischen Sozialrechtskoordinierung betrifft, so finden sich dazu im Programm keine konkreten nächsten Schritte.

Was die großen gesundheitsrelevanten Initiativen anbelangt, so ist allen voran die Förderung einer engeren Zusammenarbeit im Kampf gegen die aktuelle Pandemie sowie zukünftige Gesundheitskrisen das erklärte Ziel des französischen Vorsitzes. Ein verstärkter Informationsaustausch zu Impfprogrammen sowie die Stärkung der europäischen Impfstoffproduktion stehen hier genauso im Mittelpunkt wie eine weitere Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Drittländern über die global angelegte COVID-19 Vaccines Global Access-Initiative, kurz COVAX. Weiterer Fokus liegt auf der Digitalisierung des Gesundheitswesens, im Zuge dessen am 02.02.2022 ein sogenannter Vertrauensrahmen veröffentlicht wurde. Dieser soll unter anderem zur Verbesserung der Gesundheit sowie des Wohlergehens der Menschen beitragen und insbesondere nationale Gesundheitswesen ergänzen bzw. optimieren. Auf Vorschlag Frankreichs wurden 16 ethische Leitprinzipien formuliert, die verschiedenste Themenbereiche, wie Inklusion, ökologische Verantwortung und Kontrollmöglichkeiten durch die Bürger, abdecken.

Aktuelle Gesetzgebungsinitiativen, die besonders im Vordergrund stehen, sind die Verhandlungen zur Gesundheitsunion (mehr dazu nachste-

hend) sowie die im September 2021 vorgeschlagene Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, kurz HERA (siehe Soziale Sicherheit, SV-Europa 4/2021). Gleichzeitig soll auch die geplante Überarbeitung des europäischen Arzneimittelrechtsrahmens – das Legislativpaket wird noch Ende dieses Jahres erwartet – weiterhin aktiv unterstützt werden.

Schließlich startete Frankreich bereits Anfang Jänner ein Projekt für ein europäisches Krankenhaus-Gütesiegel mit dem Ziel, die Zusammenarbeit sowie Koordination in Europa maßgeblich zu verbessern und damit die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitsversorgung zu stärken. Eine solche freiwillige Kennzeichnung soll die Basis für einen erleichterten Daten- und Informationsaustausch bilden und richtet sich besonders an Spitäler in Grenzregionen. Ebenfalls geplant sind in diesem Zusammenhang die gemeinsame Einrichtung von Ausbildungsprogrammen, Forschungsnetzwerken sowie Lagerbeständen für Schutzausrüstung.

Näheres hier:

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/en/>

Bessere Arbeitsbedingungen für Plattformarbeitnehmer*innen

Laut Schätzungen der Europäischen Kommission verrichten derzeit rund 28 Mio. Personen in der EU ihre Arbeit über digitale Plattformen, wie z.B. Uber, Lieferando oder Amazon Mechanical Turk. Diese Zahl soll bis im Jahr 2025 auf 43 Mio. Beschäftigte anwachsen. Gleichzeitig schaffen digitale Arbeitsplattformen auch Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmer*innen als auch Selbständige und verbessern den Zugang der Verbraucher*innen zu Dienstleistungen. Diese neuen Arbeitsformen bringen jedoch aus Sicht der Kommission auch neue Herausforderungen mit sich. Daher wurde im Dezember 2021 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um

„Wenn wir jetzt nicht gemeinsam handeln, werden wir irrelevant, wie viele Beobachter bereits überzeugend argumentiert haben. Die strategische Autonomie ist [...] eine Frage des politischen Überlebens.“

Josep Borrell, Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik

die dortigen Arbeitsbedingungen zu verbessern und das nachhaltige Wachstum digitaler Arbeitsplattformen in der EU zu unterstützen. Diese neuen Vorschriften sollen einerseits sicherstellen, dass Menschen, die über digitale Plattformen arbeiten, die ihnen zustehenden Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Und andererseits sollen digitale Plattformen mehr Rechtssicherheit erhalten, damit sie in vollem Umfang vom wirtschaftlichen Potenzial des Binnenmarkts und gleichen Wettbewerbsbedingungen wie für Offline-Anbieter profitieren können. Zum Maßnahmenpaket zählen eine Mitteilung der Kommission, ein Vorschlag für eine Richtlinie und ein Entwurf für Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts in Bezug auf Einzelunternehmer*innen.

Aus Sicht der Sozialversicherung besonders relevant ist vor allem ein Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit. Dieser umfasst Maßnahmen zur korrekten Feststellung des Beschäftigungsstatus von Personen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, sowie neue Rechte für Arbeitnehmer*innen und Selbständige in Bezug auf algorithmisches Management. Primäres Ziel des Vorschlags ist damit die Sicherstellung, dass diese Arbeitnehmer*innen jenen Beschäftigungsstatus erhalten, der ihren tatsächlichen Arbeitsregelungen entspricht, und diese folglich Zugang zum entsprechenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Schutz erhalten. In Österreich wurde diesbezüglich bereits 2017 mit dem Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz (SV-ZG) ein Modell implementiert, mit dem eine formelle Abgrenzung zwischen Arbeitnehmer*innen und Selbständigen im Verwaltungsverfahren durchgeführt wird und das daher auch für Plattformarbeitnehmer*innen anwendbar ist.

Ein weiteres Ziel des Richtlinienvorschlages ist es, Fairness, Trans-

parenz und Rechenschaftspflicht beim Einsatz von Algorithmen zur Durchführung von Verwaltungstätigkeiten der Plattform sicherzustellen. Dazu gehören erweiterte Informationspflichten über den Einsatz von automatisierten, auf Algorithmen basierenden Überwachungs- und Entscheidungsfindungssystemen sowie die Einführung einer verpflichten-

den schriftlichen Begründung und der menschlichen Überwachung von automatisiert getroffenen Einzelentscheidungen (z.B. bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen).

Die österreichische Sozialversicherung hat sich am derzeit laufenden Konsultationsverfahren zum Richtlinienvorschlag mit einer Stellungnahme beteiligt. Wenngleich die

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Eine immer engere europäische Union, die mehr erreichen will

Sei es nun Getreide aus der Ukraine, Microchips aus Taiwan, diverse Bodenschätze aus Russland oder Batterien und Paracetamol aus China, die Europäische Union ist schon lange abhängig von Exporten aus Drittstaaten. Lange Zeit war der Begriff der strategischen Autonomie auf Verteidigungs- und Sicherheitsfragen beschränkt. Die Notwendigkeit, diese nun nachhaltig in Schlüsselsektoren zu stärken, wurde durch die COVID-19-Pandemie, aber auch durch den Angriff Russlands auf die Ukraine nur umso deutlicher und umfasst heute auch wirtschaftliche sowie technologische Bereiche. Was aber sind die Herausforderungen von morgen und wie können wir uns besser auf diese vorbereiten, um Forschung und Innovation in Europa zu erhalten? Gleichzeitig gilt es aber auch, den Kostenfaktor und damit den Zugang zu diesen Produkten für EU-Bürger*innen nicht aus den Augen zu verlieren. Zeitlich passend erklärte Frankreich die Stärkung der europäischen Souveränität als eine der Prioritäten während ihres Ratsvorsitzes. Wohlstand und Soziales gehören hier ebenso dazu wie die ambitionierte Digitalisierungsagenda und auch der ökologische Wandel. Man will in Zukunft auch globale Standards setzen, was den Klima- und Sozialschutz sowie die Bekämpfung von Gesundheitskrisen oder Antibiotikaresistenzen betrifft. Besonders im Fokus steht dabei auch die Förderung eines unabhängigen, wettbewerbsfähigen und innovativen Gesundheitssektors, der unter anderem durch die vorgeschlagene Gesundheitsunion umgesetzt werden soll. Doch noch besteht vieles nur auf dem Papier und als politische Worthüllen, die es in den kommenden Jahren mit konkretem Inhalt zu füllen gilt. Wann kommt der Punkt, an dem die Europäer*innen gemeinsam enger zusammenarbeiten und voranschreiten?

Ziel der Union ist es, die Bekämpfung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zukünftig effizienter zu koordinieren und somit die Resilienz der EU zu stärken.

Initiative vor dem Hintergrund der Gewährung eines umfassenden, modernen Sozialversicherungsschutzes grundsätzlich begrüßt wurde, wird auf die mitgliedstaatlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Organisation und die Finanzierung der nationalen Sozialversicherungssysteme gemäß Artikel 153 AEUV verwiesen. Eine enge Einbindung der Sozialversicherungsträger in allfällige nächste Schritte wird daher nachdrücklich gefordert. Das gilt insbesondere für das in Artikel 4 des Richtlinienvorschlages vorgesehene Zuordnungsmodell, das einen weitreichenden Eingriff in bereits bestehende nationale Verfahren, wie das des österreichischen SV-ZG, bedeutet. Zudem wurde auf den Mangel an Flexibilität in Bezug auf in den Mitgliedstaaten bestehende Zwischenmodelle, wie z.B. freie Dienstnehmer*innen, hingewiesen und eine Klarstellung hinsichtlich der von den Plattformen bereitzustellenden (Mindest-)Informationen gefordert, um eine Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Daten innerhalb der Union zu gewährleisten.

Nächste Schritte sind nun die Erstellung der politischen Ausrichtungen des Europäischen Rates sowie des Parlaments, Hauptberichterstatlerin ist hier im Beschäftigungsausschuss (EMPL) die Italienerin Elisabetta Gualmini (S&D), für die sogenannten Trilogsverhandlungen. Seitens der Sozialversicherung wird das Gesetzgebungsvorhaben auch künftig engmaschig verfolgt werden und man wird sich auch weiterhin aktiv in das Verfahren einbringen.

Näheres hier:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6605



Resilienter, schneller, gesünder – aktueller Stand der Verhandlungen zur europäischen Gesundheitsunion

Ausfuhrstopps, geschlossene Grenzen, abgesagte Flüge, unterschiedliche Regeln in den Mitgliedsstaaten – COVID-19 hat viele gewohnte Freiheiten für EU-Bürger*innen außer Kraft gesetzt. Übergreifendes Ziel der Union ist es daher, in Zukunft die Resilienz Europas maßgeblich zu stärken und die Vorbereitung sowie die Bekämpfung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren effizienter zu koordinieren. Um dies zu erreichen, legte die Kommission am 11.11.2020 ein erstes Legislativpaket zur Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion in Form einer Mitteilung und dreier Verordnungsvorschläge für die Neugestaltung des Rechtsrahmens für schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie die Aufwertung der wichtigsten EU-Agenturen bei

der Krisenvorsorge und -reaktion vor (siehe Soziale Sicherheit, SV-Europa 4/2020). Kernstück ist insbesondere die im September 2021 veröffentlichte Entscheidung für die zuvor genannte EU-Behörde HERA, die seit 01.01.2022 operativ tätig ist.

Was die Stärkung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und die Ausweitung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) betrifft, so konnten die Verhandlungen inzwischen abgeschlossen werden: Die EMA erhält die zusätzliche Aufgabe im Hinblick auf die Vorbereitung und das Management von Krisensituationen im Zusammenhang mit medizinischen Gegenmaßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Überwachung der Lieferketten von Arzneimitteln und Medizinprodukten über eine neu eingerichtete Plattform (European Shortages Monitoring Platform/ESMP) sowie die Bekämpfung von Versorgungseng-



pässen. Ebenfalls eingeführt werden erhöhte Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten, um Engpässe frühzeitig erkennen und dadurch effizient verhindern zu können. In regulatorischer Hinsicht wird die Agentur vermehrt wissenschaftliche Beratung zu krisenrelevanten Arzneimitteln anbieten, um dadurch eine frühzeitige Zulassung zu ermöglichen, sowie Post-Marketing-Studien zur Überwachung der Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen koordinieren. All diese ursprünglichen Ad-hoc-Maßnahmen haben sich während der COVID-19-Pandemie bewährt und sollen nunmehr formalisiert werden. Die Verordnung gilt seit dem 01.03.2022.

Ziel der Stärkung des ECDC-Mandats hingegen ist die Einführung einer kontinuierlichen epidemiologischen Überwachung in Echtzeit und eine bessere Vernetzung von bzw. Datenaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten. Hierfür sollen regelmäßig die nationalen Krisenvorsorge- und

-reaktionspläne mit aus dem Finanzbereich bekannten Stresstests überprüft und unverbindliche Empfehlungen zum Risikomanagement veröffentlicht werden. Zusätzlich sieht die Verordnung den Aufbau eines Netzwerks von EU-Referenzlaboren vor, womit die Qualität der Datenlage verbessert und infolgedessen eine effizientere Analyse ermöglicht werden soll. Darüber hinaus bekommt das ECDC die Gelegenheit, EU-Hilfsmannschaften zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten zu mobilisieren und zu entsenden.

Übergeordneter Rechtsrahmen ist die geplante Verordnung zur Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, die die zuvor genannten Maßnahmen bündelt und dadurch die Koordinierung der einzelnen Organisationen möglich macht. Das Europäische Parlament hat bereits umfangreiche Änderungen zum Vorschlag verabschiedet, die eine noch engere Kooperation sowie mehr

Transparenz bei der gemeinsamen Beschaffung sicherstellen. Trotz mehrerer Verhandlungsrunden mit dem Europäischen Rat konnte man sich allerdings bis Redaktionsschluss auf keinen Kompromisstext einigen.

Und schließlich wird auch das Maßnahmenpaket rund um HERA eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Gesundheitsunion spielen. Im Falle einer Gesundheitskrise kann die Union dadurch schnell Soforthilfen aktivieren und krisenrelevante medizinische Gegenmaßnahmen gemeinsam beschaffen. Für den Zeitraum 2022 bis 2027 stehen der HERA insgesamt 6 Mrd. EUR zur Verfügung (siehe Soziale Sicherheit, SV-Europa 4/2021).

Aktuell sind bereits wesentliche Bereiche der Gesundheitsunion operativ und auch für HERA wurde am 10.02.2022 ein erstes Arbeitsprogramm veröffentlicht. Dabei stehen besonders die Beschaffung, Lagerung sowie Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen im Mittelpunkt. Zudem soll ein Netz stets betriebsbereiter Produktionsanlagen, die im Notfall aktiviert werden können (EU FAB), aufgebaut und eine EU-Plattform für klinische Prüfungen eingerichtet werden. Zur besseren und zeitnahen Bewertung der Bedrohungslage soll darüber hinaus ein Echtzeit-Frühwarnsystem für Gesundheitsgefahren und eine spezielle IT-Plattform eingerichtet werden. Bis Ende des Frühjahrs 2022 werden nun in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten im HERA-Verwaltungsrat, EU-Agenturen, internationalen Partnern und Sachverständigen drei Gesundheitsbedrohungen mit hohem Gefahrenpotenzial identifiziert. —

Näheres hier:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/european-health-union_de